



An den Grossen Rat

25.5368.02

WSU/P255368

Basel, 26. November 2025

Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2025

Schriftliche Anfrage Beat K. Schaller betreffend „Umgang mit ungenügend funktionierenden staatlichen IT-Systemen anhand des Beispiels Easygov.swiss“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beat K. Schaller dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Dem Unterzeichneten ist berichtet worden, dass Benutzer der Anwendung Easygov.swiss (www.easygov.swiss) regelmässig erhebliche Probleme bei der Benutzung der Anwendung erfahren. Dieses als nationales Meldeportal für Unternehmen konzipierte System ist nachweislich nicht zuverlässig. Es arbeitet inkonsistent, speichert Daten teilweise nicht ab oder bricht während der Benutzung ab.

Angesichts der heutigen geopolitischen und wirtschaftlichen Situation wird es für Arbeitgeber zunehmend schwieriger, die bestehenden Arbeitsplätze zu schützen und neue zu schaffen. Administrative Prozesse müssen deshalb so niederschwellig wie möglich zu erledigen sein. Besonders für KMU und Einzelfirmen nimmt der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zu ihrer eigentlichen Geschäftstätigkeit kontinuierlich zu. Entsprechend liegt es in der Verantwortung der Behörden, verlässliche, verfügbare und stabile Meldesysteme bereitzustellen.

Im laufenden Jahr wurde bei sämtlichen betroffenen Arbeitsbewilligungen – sei es im Meldeverfahren, bei Grenzgängerbewilligungen oder bei der An- und Abmeldung von zur Arbeit berechtigten Flüchtlingen – ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese administrativen Schritte ausschliesslich über das Easygov-Portal abzuwickeln seien. Inzwischen empfiehlt der Kanton Basel-Stadt jedoch wieder, auf die frühere Methode zurückzugreifen. Diese widersprüchliche Vorgabe führt für die Arbeitgeber zu zusätzlichem Aufwand, insbesondere aufgrund der damit verbundenen Datenhistorien, die nicht mehr konsistent nachgeführt werden können.

Es ist unverständlich, dass Arbeitgebern, die ihren Meldepflichten nachkommen, aber wegen von staatlicher Seite zu verantworteten Systemfehlern dies nicht in jedem Fall tun kann, mit strafrechtlichen Massnahmen gedroht wird. Gerade bei der Beschäftigung von Flüchtlingen kann die Einsatzplanung eher unregelmässig sein, was den Aufwand für die erforderlichen Meldungen zusätzlich erhöht. Arbeitgeber, welche Flüchtlinge ordnungsgemäss beschäftigen, sollten nicht wegen formaler Abweichungen bei An- und Abmeldungen strafrechtlich verfolgt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat mit dem Fragesteller einig, dass die Anwendung Easygov.swiss ungenügend stabil und zuverlässig funktioniert?
2. Hält der Regierungsrat es für wirtschaftsfreundlich, Arbeitgeber für Versäumnisse verantwortlich zu machen, wenn das offizielle Meldesystem fehlerhaft funktioniert?
3. Erachtet es der Regierungsrat als verhältnismässig, gesetzestreuen Arbeitgebern mit Strafmassnahmen zu drohen, wenn sie ihre Pflichten wegen technischer Mängel der staatlich betriebenen Systeme nicht nachkommen können?

4. Ist der Regierungsrat bereit, in seinem Einflussbereich für mehr Fingerspitzengefühl und Augenmass zu sorgen, wenn Arbeitgeber ihren Pflichten nachkommen, dies aber an mangelhaften Meldesystemen scheitert?
5. Welche konkreten Massnahmen sieht der Regierungsrat, um bei den zuständigen Bundesbehörden eine Verbesserung zu bewirken?

Beat K. Schaller»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Schriftliche Anfrage bezieht sich namentlich auf die Anwendungen: Arbeitsbewilligungen, Meldeverfahren, Grenzgängerbewilligungen sowie An- und Abmeldung der Arbeitsaufnahme von Personen mit Flüchtlingsstatus. Der arbeitsmarktliche Vorentscheid bei Arbeitsbewilligungen erfolgt, ebenso wie die Verarbeitung der Meldung der Arbeitsaufnahme von bis zu 90 Tagen für EU/EFTA Staatsangehörige, durch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Amt für Wirtschaft und Arbeit), die Grenzgängerbewilligung sowie die Meldung der Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement (Migrationsamt).

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Geht der Regierungsrat mit dem Fragesteller einig, dass die Anwendung Easygov.swiss ungenügend stabil und zuverlässig funktioniert?*

Easygov.swiss ist die Plattform des Bundes zur elektronischen Abwicklung zahlreicher Verwaltungsgeschäfte. Dem Kanton sind seit der Inbetriebnahme keine grösseren oder gar systematischen Probleme bei der Anwendung von Easygov.swiss bekannt. Der Regierungsrat verfügt auch über keinerlei Hinweise, dass die grundlegende Funktionalität langfristig eingeschränkt wäre oder gewesen wäre.

Von den in der Schriftlichen Anfrage aufgeführten Anwendungen hatte einzig das Modul «Meldeverfahren EU/EFTA bis 90 Tage» mit seiner Einführung am 17. März 2025 Schwierigkeiten. Diese führten bei einzelnen Unternehmen zu einem Mehraufwand bei der Registrierung und der Datenverarbeitung. Namentlich betraf dies Abstimmungsschwierigkeiten zwischen der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) des Bundesamtes für Statistik und der Easygov-ID, fehlerhaften Profilimporten sowie Fragen rund um die Fiskalvertretungen und den CH-Login von ausländischen Unternehmen.

Das zuständige Staatsekretariat für Migration (SEM) richtete in der Folge eine Support-Hotline ein und informierte die mit dem Vollzug beauftragten kantonalen Behörden. Auch wenn die meisten Probleme seit Juni 2025 behoben sind, kommt es noch zu vereinzelt Anfragen durch Unternehmen.

2. *Hält der Regierungsrat es für wirtschaftsfreundlich, Arbeitgeber für Versäumnisse verantwortlich zu machen, wenn das offizielle Meldesystem fehlerhaft funktioniert?*

Dem Regierungsrat wie auch den zuständigen Dienststellen sind keine Fälle bekannt, in denen ein Arbeitgeber wegen rein technisch bedingten Schwierigkeiten mit Strafen oder Auflagen belegt worden wäre. Allenfalls doch betroffene Unternehmen können sich mit den zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

3. *Erachtet es der Regierungsrat als verhältnismässig, gesetzestreuen Arbeitgebern mit Strafmassnahmen zu drohen, wenn sie ihre Pflichten wegen technischer Mängel der staatlich betriebenen Systeme nicht nachkommen können?*

Bis zur Inbetriebnahme der Hotline durch das SEM im Bereich Meldeverfahren unterstützte das Amt für Wirtschaft und Arbeit beim Meldeverfahren EU/EFTA die Unternehmen bei der Lösungsfindung mit dem SEM. Inzwischen ist diese Unterstützung nicht mehr nötig. Sanktionen erfolgten keine. Aufgrund der behobenen technischen Probleme verlangt das Amt für Wirtschaft und Arbeit bei einer verspäteten Meldung einen plausiblen Nachweis, dass die Verspätung technisch bedingt war. Gleiches gilt auch für die anderen in Kap. 1 genannten Anwendungen.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, in seinem Einflussbereich für mehr Fingerspitzengefühl und Augenmass zu sorgen, wenn Arbeitgeber ihren Pflichten nachkommen, dies aber an mangelhaften Meldesystemen scheitert?*

Die Abklärungen haben ergeben, dass die Dienststellen im erwähnten Bereich sorgfältig und korrekt vorgegangen sind. Auf die Schwierigkeiten bei der einzelnen Anwendung haben sie reagiert und keine Sanktionen ausgesprochen. Sollten im Einzelfall korrekt vorgehende Arbeitgeber dennoch belangt worden sein, so können sie sich zwecks Lösungsfindung an die zuständige Behörde wenden.

5. *Welche konkreten Massnahmen sieht der Regierungsrat, um bei den zuständigen Bundesbehörden eine Verbesserung zu bewirken?*

Easygov.swiss als Onlineschalter des Bundes funktioniert nach Kenntnis des Regierungsrates weitgehend ohne grössere Probleme. Die Schwierigkeiten bei der Einführung der Anwendung «Meldewesen EU/EFTA» hatte das zuständige Bundesamt (SEM) erkannt, die Probleme konnten auf operativer Ebene und koordiniert mit den kantonalen Vollzugsbehörden gelöst werden. Der Regierungsrat sieht aktuell keinen Anlass, bei den Bundesbehörden zusätzlich zu den bestehenden Kanälen zu intervenieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin